

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses
für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)**
— Drucksache 8/1758 —

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/439 –
Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots
und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeit für Jugendliche**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 8/1758 – erhält folgende
Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Bundestag ist der Auffassung, daß zusammen mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in den kommenden Jahren darin besteht, allen jungen Menschen in unserem Land die Möglichkeit der beruflichen Bildung zu geben.

Alle Energie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich auf die Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsangebotes konzentrieren.

Der Bundestag begrüßt, daß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse insbesondere von Handwerk, Handel und Industrie in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert worden ist. Diese erfreuliche Entwicklung bestätigt die Effizienz und Flexibilität des dualen Systems der Ausbildung in Schule und Betrieb. Sie macht zugleich deutlich, daß das dabei gezeigte Verantwortungsbewußtsein und die Kooperationsbereitschaft der an der Berufsausbildung beteiligten Partner auch in Zukunft wichtige Voraussetzungen dafür sind, der bis 1980 steigenden Zahl von Schulabgängern eine fundierte Ausbildungschance zu sichern.

Der Bundestag sieht das praxisorientierte duale System als das zukunftsweisende System der Berufsausbildung an und sichert allen Beteiligten bei ihren Anstrengungen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes seine politische und gesetzgeberische Unterstützung zu. Er bekundet seine Absicht, die berufliche Bildung im Rahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen wirkungsvoll zu unterstützen.

2. Der Bundestag appelliert an alle für eine Ausbildung geeigneten Betriebe, den Jugendlichen auch dann Ausbildungsplätze anzubieten, wenn die anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis noch nicht gesichert erscheint. Nur wenn die Betriebe in ihrem Bemühen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze wirkungsvoll von Bund und Ländern sowie Kammern, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung unterstützt werden, läßt sich die hohe Zahl von Jugendlichen, die weder in einem Ausbildungs- noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, eindämmen.
3. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf und appelliert an Länder und Gemeinden, in ihren Verantwortungsbereich auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, sofern es sich um Berufe handelt, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes entsprechende Verwendung bieten. Soweit die ausgebildeten Fachkräfte nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden können, stehen sie dem Arbeitsmarkt als Facharbeiter und nicht als Ungelernte zur Verfügung; das Problem ihrer späteren Beschäftigung ist dann in Kooperation aller Partner arbeitsmarktpolitisch zu lösen. Bildungs- und Sozialpolitik können die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht aus ihrer Verantwortung für die Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Generation entlassen.
4. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Beratungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dafür einzutreten, daß bei einem 10. Pflichtbildungsjahr das Berufsgrundbildungsjahr eingeführt wird und den Vorrang vor einem 10. Hauptschuljahr erhält. Allen Jugendlichen soll die Chance einer Berufsgrundbildung geboten werden.
5. Der Bundestag ist der Ansicht, daß die ordnungsrechtlichen Bestimmungen in der beruflichen Bildung der quantitativen und qualitativen Herausforderung der kommenden Jahre Rechnung tragen müssen. Die Bildungspolitik muß dafür sorgen, daß Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen weiterentwickelt werden, damit der berufliche Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung sowie durch eigene Leistung für junge Menschen auch in Zukunft möglich bleibt.
6. Nach Auffassung des Bundestages ist die Abstimmung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem dringend ver-

besserungsbedürftig. Eine einseitig auf Abitur und Studium ausgerichtete Bildungspolitik kann nur zu weiteren Strukturveränderungen führen; sie schmälert die ohnehin schon sinkenden Berufschancen für Hochschulabsolventen und nährt die Gefahr einer Facharbeiterlücke.

7. Der Bundestag spricht sich daher zugleich für eine Intensivierung einer mehr praxisorientierten Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, auch an Hochschulen und nicht behördlichen Forschungsstätten sowie für eine Verbesserung der Berufsberatung aus.

Er fordert darüber hinaus die Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit auf, den Informationsverbund auf regionaler und örtlicher Ebene wesentlich zu verbessern. Die Selbstverwaltungsorgane sollen zur Verbesserung der Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt und zur Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes aktiviert werden. Sie sollen dabei mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit eng zusammenarbeiten und diese zu allen Beratungen hinzuziehen, um regional differenzierte Lösungen zu ermöglichen.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die folgenden vorrangigen Maßnahmen unverzüglich in Angriff zu nehmen bzw. weiter voranzutreiben:

1. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und über die Bundesanstalt für Arbeit daran mitwirken, daß die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Jugendliche weiter gefördert werden, damit ein reibungsloser Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht wird. Hierzu sollte insbesondere die Berufs- und Arbeitsberatung bei der Bundesanstalt für Arbeit personell verstärkt und von rein technischen Verwaltungsaufgaben entlastet werden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen verstärkt auch solche zukunftsorientierten Berufstätigkeiten zu berücksichtigen, die noch nicht in Ausbildungsberufen erfaßt sind. Dies bezieht sich nicht nur auf Berufe mit hohen theoretischen Anforderungen für Jugendliche mit qualifizierten schulischen Abschlüssen, sondern auch auf solche Berufe, die stärker praxis- als theorie-orientiert sind, um auch für mehr praktisch begabte Jugendliche die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern.
3. Die Bundesregierung hat die Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe so zu gestalten, daß der Übergang von der beruflichen Grundbildung zur beruflichen Fachbildung ohne Niveauverlust in der Ausbil-

dungsqualifikation ermöglicht wird. Auf dieser Grundlage ist durch die Anrechnungsverordnung und entsprechende Absprache mit den Ländern über die Gestaltung des vollzeitschulischen und des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres eine möglichst volle Anrechnung der Grundbildung und ein reibungsloser Übergang in die Fachbildung zu gewährleisten.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert mitzuwirken, daß ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zustande kommt, damit eine zügige Abstimmung zwischen den betrieblichen Ausbildungsordnungen und schulischen Rahmenlehrplänen sichergestellt wird.
5. Die Bundesregierung soll sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter dafür einsetzen, daß die Ausbildung in den Fällen, in denen Betriebe nur einzelne Ausbildungsabschnitte vermitteln können, durch entsprechende zwischenbetriebliche bzw. überbetriebliche Maßnahmen ergänzt werden kann. Auf diese Weise können weitere Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern zu überprüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen noch weiter verbessert werden kann.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die bisherige Förderung von Ausbildungswegen außerhalb der Hochschule in Modellversuchen (u. a. Berufsakademien) hinaus weitere Versuche zur Schaffung berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschule zu fördern.
8. Die Bundesregierung sollte darauf achten, daß beim Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften vermeidbare ausbildungsplatzbeschränkende Auswirkungen unterbleiben.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen. Der Bericht ist mit den Beteiligten abzustimmen; in dem Bericht ist auch darzulegen, inwieweit durch Ausschöpfung der Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgetretene Schwierigkeiten in der Ausbildung beseitigt worden sind.
10. Der Bundestag ist der Auffassung, daß das Schwerbehindertengesetz novelliert werden muß. Um insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Einstellung zusätzlicher Auszubildender zu erleichtern, sollen Ausbildungsplätze nicht mehr als Arbeitsplätze zählen; schwerbehinderte Jugendliche sind auf das Pflichtplatzsoll anzurechnen.
11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufzuzeigen, wie bei der Entwicklung

neuer Ausbildungswege, bei beruflichen Fördermaßnahmen und durch entsprechende Modellversuche die Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf zielgerecht verbessert werden kann.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik gegenüber den Kindern ausländischer Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Drucksache 8/1811) vorzulegen.
13. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Arbeitsplatzförderungsgesetz enthaltenen Hilfen für arbeitslose, leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche auf ihre Effizienz hin zu überprüfen und evtl. analog den Hilfen für arbeitslose und schwer vermittelbare Erwachsene auszuweiten.
14. Um besonders benachteiligten Jugendlichen durch Verbesserung ihrer Vorqualifikation zu helfen, soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Förderungslehrgänge zur Erreichung der fehlenden Berufsreife bzw. die Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten von der Bundesanstalt für Arbeit in Zukunft in erheblich erweitertem Maße finanziert und weitere Träger für Kurse gewonnen werden können. Auf diese Weise könnte die bisher erfolgreiche Arbeit der freien Träger der Jugendsozialarbeit verstärkt werden.
15. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Aktivitäten zu verstärken und die Rechtsvorschriften über die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (§ 91 ff. AFG) zu überprüfen, um besser geeignete Sonderprogramme für die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher (z. B. bei den sozialen Diensten, im Freizeitbereich, im Umweltschutzbereich) verbunden mit geeigneten Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen; freie Träger sind dabei zu unterstützen.
16. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die nach dem Bundesjugendplan geförderten Modelle zugunsten lernschwacher, berufsunreifer und arbeitsloser Jugendlicher und Berufsanfänger sowie für Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer möglichst bald einen Zwischenbericht vorzulegen und den Bundestag über die Ergebnisse dieser Modellversuche umgehend zu unterrichten.
17. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept für Jugendliche mit Lernbehinderungen und Lernstörungen und für Jugendliche mit körperlichen und seelischen oder geistigen Behinderungen zu erarbeiten, damit für diesen Personenkreis eine sinnvolle und tragfähige Berufsausbildung ermöglicht wird. Der Bundestag fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere dazu auf,

- bundeseinheitliche Richtlinien und Empfehlungen für die Abweichung von Ausbildungsordnungen in anerkannten Ausbildungsberufen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu erstellen und
 - zu überprüfen, ob für die Berufsausbildung Behinderter auch in anderen als den heute anerkannten Ausbildungsberufen geeignete Ausbildungsgänge auszuarbeiten sind. In bezug auf diese neu zu entwickelnden Ausbildungsgänge wäre – gegebenenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen – sicherzustellen, daß der Zugang zu ihnen dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten mit ihrem ausbildenden Personal gewährleistet ist.
18. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Förderungsmaßnahmen bis Ende 1978 eine Aufstellung (Effizienzvergleich) vorzulegen, die eine bedarfsgerechte Beurteilung der bereits praktizierten sowie in Aussicht genommenen Förderungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der – auch regional differenzierten – Arbeitsmarktlage ermöglicht.

Der Bundestag unterstreicht seine Auffassung, daß die in dieser Beschlußempfehlung enthaltenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, das Ausbildungsplatzangebot zu erweitern, ohne daß die Qualität der Ausbildung dadurch beeinträchtigt wird.“

Bonn, den 21. Juni 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion